

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **80106454.4**

51 Int. Cl.³: **B 65 D 75/58**

22 Anmeldetag: **23.10.80**

30 Priorität: **08.12.79 DE 2949496**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.06.81 Patentblatt 81/25

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH FR GB IT LI

71 Anmelder: **Christian Senning Verpackungsautomaten**
Kalmsweg 1a
D-2800 Bremen(DE)

72 Erfinder: **Rugenstein, Rolf**
Bruno-Tacke-Strasse 14
D-2800 Bremen 41(DE)

72 Erfinder: **Brahmst, Dieter**
Am Burger Wall 31
D-2820 Bremen 77(DE)

72 Erfinder: **Lippert, Wolfgang**
Reddersenstrasse 31
D-2800 Bremen 33(DE)

74 Vertreter: **Meissner, Hans, Dipl.-Ing. et al,**
Patentanwälte Dipl.-Ing. Hans Meissner Dipl.-Ing. Erich
Bolte Slevogtstrasse 21
D-2800 Bremen(DE)

54 **Weichpackung aus einer Kunststoffolie, insbesondere für Papiertaschentücher.**

57 Weichpackungen für Papiertaschentücher und ähnliche Erzeugnisse bestehen vorwiegend aus Kunststoffolien. Zum Öffnen einer derartigen durch Verschweißung von einander überdeckenden Lappen allseitig geschlossenen Packung ist ein besonderer Aufreißmechanismus vorgesehen. Im Bereich der Vorder- oder Rückwand (15/16) ist eine Aufreißlasche (26) durch Perforationslinien (29, 30) in der Kunststoffolie markiert. Die Aufreißlasche (26) ist zu einem erfaßbaren Laschenende (31) hin sich verjüngend ausgebildet.

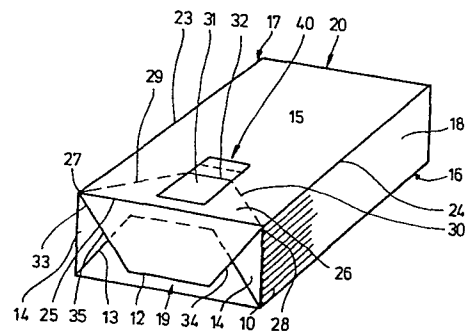


Fig. 1

EP 0 030 601 A1

PATENTANWÄLTE
DIPL.-ING. HANS MEISSNER
DIPL.-ING. ERICH BOLTE

Anmelder:

Christian Senning
Verpackungsautomaten
Kalmsweg 10
2800 Bremen

D 2800 BREMEN 1,
Slevogtstraße 21
Bundesrepublik Deutschland
Telefon 0421 - 34 20 19
Telegramme: PATMEIS BREMEN
Telex: 246157 (melbo d)

Datum 9. Okt. 1980

Unser Zeichen 9112

Ihr Zeichen

Weichpackung aus einer Kunststoffolie, insbesondere
für Papiertaschentücher.

Beschreibung:

Die Erfindung betrifft eine Weichpackung aus einer Kunststoff-
folie für Zellstofferzeugnisse, insbesondere für die Aufnahme
von Papiertaschentüchern, Servietten, Damenbinden etc., mit
im wesentlichen quaderförmigem Aufbau unter Bildung von Vor-
5 derwand, Rückwand, Seitenwänden und Stirnwänden (Packungswän-
de), wobei durch Perforationslinien begrenzte Teile der Packung
aufreißbar sind.

Zellstofferzeugnisse, und zwar gefaltete Papiertaschentücher,
10 aber auch Papierservietten etc., werden überwiegend in Zuschnit-
ten aus Kunststoffolien, vorzugsweise Polyäthylen, verpackt. Das
vorstehende Verpackungsmaterial hat eine Reihe von Vorteilen,
andererseits aber auch beispielsweise den Nachteil, daß besonde-
re Maßnahmen zum Öffnen der Packung durch Aufreißen der Kunst-
15 stoffolie getroffen sein müssen.

- Die annähernd quaderförmige Weichpackung zur Aufnahme von beispielsweise zehn Papiertaschentüchern ist aus den vorgenannten Gründen vielfach mit einer im oberen Bereich ringsherumlaufenden oder sich über einen Teilbereich erstreckenden Perforationslinie versehen. Durch diese ist es möglich, eine Öffnungskappe ganz oder teilweise vom übrigen Teil der Packung abzureißen. Dadurch wird der Packungsinhalt für die Entnahme freigelegt.
- 5
- 10 Es ist aber auch bereits eine wiederverschließbare Weichpackung für Papiertaschentücher bekannt. Im Bereich einer schmalen, langen Seitenfläche der Packung sind Schließlappen des Zuschnitts aus Kunststoffolie übereinander gefaltet und nur leicht, nämlich lösbar, miteinander durch Schweißung verbunden. Außen ist ein an der Folie lösbar haftender Klebestreifen (Tape) aufgelegt, der ein nichtklebendes Griffende aufweist. Durch teilweises Abziehen des Klebestreifens wird der vorstehende Verschuß dieser Weichpackung geöffnet, indem der äußere Verschußlappen von dem darunterliegenden durch Hochziehen des Klebestreifens abgelöst wird.
- 15
- 20 Durch quergerichtete Schnitte in den Schließlappen können diese zur Seite bewegt werden, wodurch der Zugang zum Packungsinhalt ermöglicht ist.

Die vorgenannte Packung für Papiertaschentücher ist vor allem materialaufwendig, weil stärkere und außerdem besonders behandelte Folien als Verpackungsmaterial eingesetzt werden müssen.

25

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine aus einer Kunststoffolie bestehende Weichpackung für Zellstofferzeugnisse vorzuschlagen, die zuverlässig geöffnet und wieder verschlossen werden kann, ohne daß hierfür besondere materialtechnische Maßnahmen getroffen werden müßten.

30

Die erfindungsgemäße Packung ist zur Lösung dieser Aufgabe dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens eine der Packungswände, insbesondere die großflächige Vorderwand (oder Rückwand), mit einer zu einem erfaßbaren Laschenende hin sich verjüngenden, durch Perforationslinien oder andere die Reißfähigkeit des Materials gewährleistende Markierungen begrenzten Aufreißlasche versehen ist.

Bei der erfindungsgemäßen Packung wird demnach im Bereich einer der Packungswände, insbesondere im oberen Bereich der (rechteckigen) Vorderwand, eine Aufreißlasche gebildet, die durch den Aufreißvorgang aufgrund ihrer Anordnung begünstigende Perforationslinien begrenzt ist. Die genannten Perforationslinien sind im Sinne dieser Lehre vom Laschenende ausgehend divergierend angeordnet, jedoch unter einem Winkel zueinander, der kleiner ist als 180° . Entsprechend sind unterschiedliche Gestaltungen im Verlauf der Perforationslinien von dem etwa mittig liegenden Laschenende ausgehend möglich, zum Beispiel eine trapezförmige, dreieckförmige, bogenförmige Gestalt der Perforationslinien.

Bei der bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Aufreißlasche im oberen Bereich der aufrechten rechteckigen Vorder- bzw. Rückwand angeordnet, derart, daß die von dem Laschenende zu den Seiten ausgehenden Perforationslinien etwa bis an aufrechte seitliche Kanten verlaufen, und zwar entweder in den oberen Ecken der Packung. Des weiteren erstrecken sich die Perforationslinien vorzugsweise bis in den Bereich der Stirnseite.

Alternativ kann eine Aufreißlasche im Bereich einer schmalen, aufrechten Seitenfläche angeordnet sein, und zwar derart, daß das Laschenende der unteren Stirnfläche der Packung zugekehrt

ist. Perforationslinien sind hier im wesentlichen entlang den aufrechten Längskanten gebildet, und zwar bis etwa zur oberen Stirnfläche der Packung, so daß bei dieser Alternative durch die Aufreiðlasche im wesentlichen die gesamte Seitenfläche freigelegt werden kann.

Allen Ausführungsformen dieser Packung ist gemeinsam, daß die Aufreiðlasche in Richtung zur (oberen) Stirnfläche der Packung hin geöffnet wird.

Des weiteren ist vorgesehen, daß den Aufreiðlaschen ein (an sich bekannter) Klebestreifen aus einer mit einem Kleber beschichteten Folie zugeordnet ist. Dieser Klebestreifen ist mit einem (überwiegenden) Teil durch Klebung an der Aufreiðlasche fixiert, überdeckt das Laschenende und ist darüber hinaus lösbar mit dem anschließenden Teil der Packung bzw. des Zuschnitts verbunden. Ein von Kleber freies Griffende ermöglicht das Öffnen der Packung durch Lösen des Klebestreifens von der Packung und durch Aufziehen der Aufreiðlasche durch weiteres Ziehen des Klebestreifens.

Weitere Merkmale der erfindungsgemäßen Packung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine erste Ausführungsform einer (quaderförmigen) Packung aus einer Kunststoffolie zur Aufnahme von Papiertaschentüchern in perspektivischer Darstellung,

Fig. 2 eine in bezug auf eine Aufreiðlasche alternative Ausführungsform der Packung gemäß Fig. 1, ebenfalls

- 5 -

in perspektivischer Darstellung,

- Fig. 3 einen ausgebreiteten Zuschnitt aus einer Kunststoff-
folie zur Herstellung einer Packung mit den Merk-
malen des Ausführungsbeispiels gemäß Fig. 1,
- Fig. 4 ein Ausführungsbeispiel der Packung mit einer bogen-
förmig begrenzten Aufreißlasche in perspektivischer
Darstellung,
- Fig. 5 eine weitere Alternative in bezug auf die Gestaltung
der Aufreißlasche,
- Fig. 6 ein Ausführungsbeispiel mit konkav gestalteter Auf-
reißlasche,
- Fig. 7 eine Modifikation zu dem Ausführungsbeispiel gemäß
Fig. 6.
- In den Zeichnungen werden Ausführungsbeispiele für Weichpackun-
gen wiedergegeben, die hier beispielhaft zur Aufnahme von Papier-
taschentüchern 10 dienen. Ganz entsprechend können Packungen
für die Aufnahme anderer Zellstoffartikel, zum Beispiel Damen-
binden, Servietten etc., gestaltet sein.
- Die im wesentlichen quaderförmigen Packungen bestehen hier aus
einem einstückigen, rechteckigen Zuschnitt 11 (Fig. 3) aus einer
schweißbaren oder klebbaren Kunststoffolie, zum Beispiel Poly-
äthylen. Der Zuschnitt 11 wird zunächst schlauchförmig um den
Packungsinhalt herumgelegt. An den Enden überstehende Stirnlap-
pen 12 und 13 bzw. 14 werden sodann gegen den Packungsinhalt
umgefaltet. Die einzelnen durch entsprechende Linien in Fig. 3

markierten Felder des Zuschnitts 11 bilden dadurch eine Vorderwand 15, eine Rückwand 16, demgegenüber schmalere Seitenwände 17 und 18, sowie Stirnwände 19 und 20.

- 5 Die letztgenannten Stirnwände 19, 20 werden durch die entsprechend gefalteten Stirnlappen 12, 13, 14 gebildet, von denen der der Vorderwand 15 zugeordnete (äußere) Stirnlappen 12 ebenso wie der entsprechende, an die Rückwand 16 anschließende Stirnlappen 13 eine trapezförmige Gestalt durch den Faltvorgang erhalten. Die Stirnlappen 12, 13, 14 sind durch thermische Schweißung, gegebenenfalls aber auch durch Klebung miteinander verbunden.

- 15 Seitenstreifen 21 und 22 des Zuschnitts 11 bilden im Bereich der Seitenwand 17 eine hier im einzelnen nicht gezeigte Überlappung. Die Seitenstreifen 21, 22 sind dabei ebenfalls durch thermische Schweißung miteinander verbunden.

- 20 Die vorgenannten Packungswände 15, 20 sind durch Kanten gegeneinander abgegrenzt, im Bereich der Vorderwand 15 durch die Längskanten 23 und 24 sowie gegenüber der Stirnwand 19 durch eine Querkante 25.

- 25 Die Packungen werden durch Aufreißen geöffnet, können aber nach Entnahme eines Teilinhalts wieder verschlossen werden.

- 30 Bei dem hier gezeigten bevorzugten Ausführungsbeispiel ist die rechteckige Vorderwand 15 im oberen, der Stirnwand 19 zugekehrten Bereich mit einer sich vorzugsweise über die gesamte Breite der Vorderwand 15 erstreckenden Aufreißlasche 26 versehen. Diese hat demnach im breitesten Bereich die Querabmessung entsprechend der kleineren (quergerichteten) Abmessung der Vorderwand.

Die Aufreiflasche 26 ist durch Reilinien markiert und begrenzt, die aufgrund einer Materialschwchung der Kunststoffolie den Aufreivorgang ermglichen. Bei den vorliegenden Ausfhrungsbeispielen wird die Aufreiflasche 26 durch Perforationslinien 29, 30 begrenzt, die im weitesten Sinne in Aufreirichtung, also in Richtung zur Stirnwand 19 weisen, jedenfalls unter einem Winkel zueinander laufen, der kleiner ist als 180° .

Bei dem Ausfhrungsbeispiel gem Fig. 1 erhlt dadurch die Aufreiflasche 26 eine im wesentlichen trapezfrmige Gestalt, durch zwei jeweils zu den Ecken 27 und 28 der Vorderwand 15 laufende Perforationslinien 29 und 30. Ein etwa mittig zur Vorderwand 15 liegendes Laschenende 31 wird hier durch einen die zugekehrten Enden der Perforationslinien 29, 30 miteinander verbindenden, ununterbrochenen Trennschnitt 32 markiert. Dieser erleichtert den kritischen Anfang des Aufreivorgangs durch Erfassen und Hochziehen des Laschenendes 31.

Um eine die Entnahme des Packungsinhalts erleichternde ffnung durch die Aufreiflasche 26 zu schaffen, werden die Perforationslinien 29, 30 durch Anschluperforationen 33 und 34 im Bereich der Stirnwand 19 fortgesetzt, und zwar am Rand bzw. innerhalb einer seitlichen Faltkante 35 des ueren Stirnlappens 12. Die Anschluperforationen 33, 34 knnen auch als durchgehender Trennschnitt ausgefhrt sein.

Das sich bei diesem Ausfhrungsbeispiel ergebende Bild der Perforationslinien 29, 30 einschlielich Trennschnitte 32 ist in Fig. 3 erkennbar. Die einfache geometrische Gestalt ist sehr einfach durch entsprechende Trennmesser herstellbar.

Bei dem Ausfhrungsbeispiel gem Fig. 2 ist eine Modifikation

insoweit gegeben, als das Laschenende 31 durch einen V-förmigen Trennschnitt 32 begrenzt ist, dessen Schenkel die Fortsetzung der Perforationslinien 29, 30 bilden, so daß die Aufreiðlasche 26 hier insgesamt dreieckförmig ausgebildet ist.

5

Fig. 4 zeigt ein Ausführungsbeispiel, bei dem die Perforationslinien 29, 30 als Fortsetzung des Trennschnitts 32 bogen-, insbesondere kreisbogenförmig verlaufen, und zwar bis in die Ecken 27, 28 der Vorderwand 15. Die so gebildete Aufreiðlasche 26 hat
10 dadurch die geometrische Gestalt eines Kreisflächenabschnitts.

Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 5 sind ebenfalls bogenförmige Perforationslinien 29, 30 im Anschluß an einen das Laschenende 31 markierenden Trennschnitt 32 vorgesehen. Diese
15 laufen jedoch mit Abstand von der Stirnwand 19 an den Rand der Vorderwand 15, nämlich zu den Längskanten 23, 24. Innerhalb dieser erstreckt sich eine Anschlußperforation 36, 37 bis zu den Ecken 27 und 28 der Vorderwand 15.

20 Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 6 ist das Laschenende 31 der Aufreiðlasche 26 besonders betont, da durch eine konkave Gestaltung der Perforationslinien 29 und 30 das Laschenende 31 zungenartig ausgebildet ist. Ein quergerichteter Trennschnitt 32 schließt auch hier an die Enden der Perforationslinien 29, 30 an.
25 Die Perforationslinien 29, 30 führen hier in die Ecken 27 und 28 der Packung.

Die Ausführungsform gemäß Fig. 7 entspricht im Prinzip der voranstehend erörterten, jedoch sind hier die an das Laschen-
30 ende 31 anschließenden Perforationslinien 29, 30 im ersten Bereich bogenförmig und sodann im wesentlichen quergerichtet. Sie verlaufen bis an die Längskanten 23, 24 und im Bereich der-

selben mit Anschlußperforationen 36, 37 bis in die Ecken 27, 28. Hierauf folgen weitere Anschlußperforationen 38, 39, die jedoch abweichend von den vorhergehenden Ausführungsbeispielen entlang der zwischen Stirnwand 19 und Vorderwand 15 gebildeten Querkante 25 verlaufen.

Bei allen Ausführungsbeispielen ist den Aufreißlaschen 26 jeweils ein Verschlussorgan in Gestalt eines Klebestreifens 40 zugeordnet. Dieses ist mit einem (längeren) Haftabschnitt 41 durch Klebung mit der Aufreißlasche 26 verbunden. Der daran anschließende Abziehteil 42 ist mit erheblich kleinerer Haftfläche ausgebildet und durch Klebung lösbar mit dem anschließenden Teil der Vorderwand 15 verbunden. Eine am Ende des Klebestreifens 40 gebildete nichthaftende Griffflasche 43 ermöglicht das Erfassen und Abziehen des Klebestreifens 40. Dabei wird bei geschlossener Packung zunächst der Abziehteil 42 von der Vorderwand 15 gelöst. Bei weiterer Abziehbewegung des Klebestreifens 40 wird die Aufreißlasche 26 entlang den Perforationslinien 29, 30 etc. von der Vorderwand 15 gelöst, da der Klebestreifen 40 infolge entsprechender Haftung mit der Aufreißlasche 26 in Verbindung bleibt. Durch diesen Aufreißvorgang wird eine den beschriebenen Perforationslinien, Anschlußperforationen etc. entsprechende Öffnung freigelegt, die die Entnahme des Packungsinhalts ermöglicht. Nach einer Teilentnahme kann die Packung wieder verschlossen werden, und zwar mit Hilfe des Klebestreifens 40. Ein mehrfacher Öffnungs- und Schließvorgang ist durchführbar.

Der Klebestreifen 40 ist im vorliegenden Fall so angeordnet, daß im Bereich des Laschenendes 31 der Trennschnitt 32 überdeckt ist. Die Breite des Klebestreifens 40 entspricht deshalb hier etwa der Länge des Trennschnitts 32. Alternativ kann aber der Trennschnitt zur besseren Markierung des Laschenendes 31 teilweise

bis in den Bereich der Perforationslinien 29, 30 geführt werden, insbesondere bei den Ausführungen gemäß Fig. 1 und 2 sowie 6 und 7. Dabei ist es zweckmäßig, den Klebestreifen 40 entsprechend breiter auszubilden, so daß auch bei dieser Alternative
5 der Trennschnitt 32 überdeckt ist.

Die gefalteten Papiertaschentücher 10 sind zweckmäßigerweise so angeordnet, daß ein Endfalz der durch die Aufreißlasche 26 gebildeten Öffnung der Packung zugekehrt ist, so daß das Erfas-
10 sen der Papiertaschentücher 10 zur Entnahme erleichtert ist.

PATENTANWÄLTE
 DIPL.-ING. HANS MEISSNER
 DIPL.-ING. ERICH BOLTE

Anmelder:

Christian Senning
 Verpackungsautomaten
 Kalmsweg 10
 2800 Bremen

D 2800 BREMEN 1,
 Sievogtstraße 21
 Bundesrepublik Deutschland
 Telefon 0421 - 34 20 19
 Telegramme: PATMEIS BREMEN
 Telex: 246157 (melbo d)

Datum 9. Okt. 1980

Unser Zeichen 9112

Ihr Zeichen

Weichpackung aus einer Kunststoffolie, insbesondere
 für Papiertaschentücher.

Ansprüche:

1. Weichpackung aus einer Kunststoffolie für Zellstoff-
 erzeugnisse, insbesondere für die Aufnahme von Papiertaschen-
 tüchern, Servietten, Damenbinden etc., mit im wesentlichen
 quaderförmigem Aufbau unter Bildung von Vorderwand, Rück-
 5 wand, Seitenwänden und Stirnwänden (Packungswände), wobei
 durch Perforationslinien begrenzte Teile der Packung aufreiß-
 bar sind, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens eine der Pak-
 kungswände, insbesondere die großflächige Vorderwand (15) -
 oder die Rückwand (16) -, mit einer zu einem erfaßbaren La-
 10 sachenende (31) hin sich verjüngenden, durch Perforationslinien
 (29, 30) sowie Anschlußperforationen (33, 34, 36, 37, 38, 39)
 oder andere die Reißfähigkeit des Materials gewährleistende
 Markierungen begrenzten Aufreißlasche (26) versehen ist.

2. Weichpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Laschenende (31) der Aufreiβlasche (26) in Schließstellung durch einen an der Vorderwand (15) od. dgl. lösbar haftenden Verschlußstreifen (Klebestreifen 40) überdeckt ist, der mit der Aufreiβlasche (26) verbunden ist.
3. Weichpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Klebestreifen (40) durch Klebung derart sowohl mit der Aufreiβlasche (26) wie auch mit einem angrenzenden Bereich der Vorderwand (15) verbunden ist, daß durch Erfassen einer haftfreien Griffflasche (43) der Klebestreifen (40) zunächst von der Vorderwand (15) und sodann unter Aufrechterhaltung der Haftung an der Aufreiβlasche (26) diese längs ihren Perforationslinien (29, 30) von der Vorderwand (15) lösbar ist.
4. Weichpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufreiβlasche (26) in einem oberen Bereich der aufrechten, rechteckigen Vorderwand (15), einer oberen Stirnwand (19) zugekehrt, angeordnet ist, derart, daß die Aufreiβlasche (26) durch Abreißen vom übrigen Teil der Vorderwand (15) sich mindestens bis zur Stirnwand (19), gegebenenfalls zum Teil innerhalb derselben, erstreckt.
5. Weichpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufreiβlasche (26) im Bereich einer schmalen Seitenwand (18) gebildet ist, derart, daß das Laschenende (31) einer unteren Stirnwand (20) zugekehrt ist und auf Perforationslinien (29, 30) folgende Anschlußperforationen (33, 34; 36, 37; 38, 39) entlang aufrechter, die Seitenwand (18) begrenzender Längskanten (23, 24) geführt sind bis an die obere Stirnwand (19).

6. Weichpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Laschenende (31) durch einen quergerichteten, ununterbrochenen Trennschnitt (32) markiert ist, an den die Perforationslinien (29, 30) anschließen.
- 5
7. Weichpackung nach Anspruch 6 sowie einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sich der Trennschnitt (32) als Teilabschnitt der Perforationslinien (29, 30) fortsetzt.
- 10
8. Weichpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7; dadurch gekennzeichnet, daß die vom Laschenende (31) ausgehenden, unter einem Winkel kleiner als 180° divergierenden Perforationslinien (29, 30) bis an eine seitliche Begrenzung
- 15 (Längskanten 23, 24) der Vorderwand (15) geführt sind.
9. Weichpackung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Perforationslinien (29, 30) jeweils in eine der Stirnwand (19) zugekehrte (obere) Ecke (27, 28) der Packung
- 20 geführt sind.
10. Weichpackung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Perforationslinien (29, 30) mit Abstand von der oberen Stirnwand (19) an die seitlichen Längskanten
- 25 (23, 24) herangeführt sind und daß Anschlußperforationen (33, 34) entlang den Längskanten (23, 24) bis zur oberen Stirnwand (19) verlaufen.
11. Weichpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Perforationslinien (29, 30) bzw. die Anschlußperforationen (33, 34) sich mit weiteren Anschlußperforationen (36, 37; 38, 39) oder Trennschnitten (32) im Be-

reich der Stirnwand (19) fortsetzen.

12. Weichpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufreißblasche (26) durch
5 geradlinig konvergierende Perforationslinien (29, 30) dreieck- bzw. trapezförmig ausgebildet ist.
13. Weichpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Perforationslinien (29, 30)
10 konvex bogenförmig verlaufen, derart, daß die Aufreißblasche (26) wenigstens in einem Teilbereich als Kreisflächenabschnitt ausgebildet ist.
14. Weichpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Perforationslinien (29, 30)
15 konkav bogenförmig ausgebildet sind, derart, daß das Laschenende (31) zungenartig ausgebildet ist.
15. Weichpackung nach Anspruch 6 sowie einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sich der durch-
20 gehende Trennschnitt (32) wenigstens teilweise in Richtung der anschließenden Perforationslinien (29, 30) erstreckt.
16. Weichpackung nach Anspruch 6 sowie einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der das Laschen-
25 ende (31) markierende Trennschnitt (32) in voller Länge durch einen entsprechend breit dimensionierten Klebestreifen (40) überdeckt ist.

Meissner & Bolte

Patentanwälte

1/4

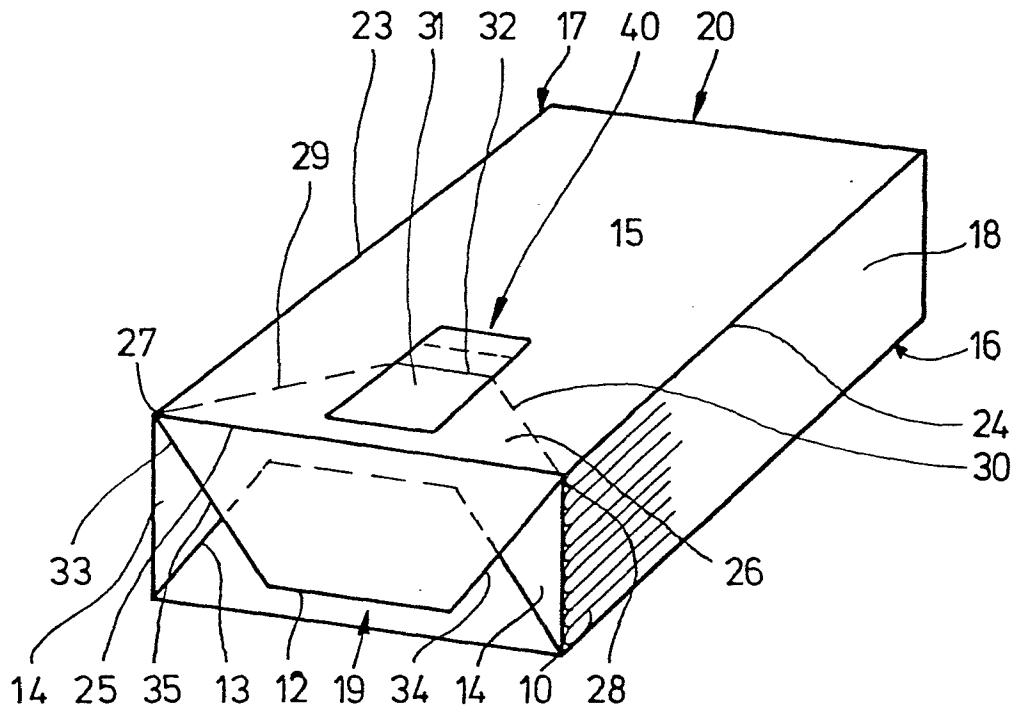


Fig. 1

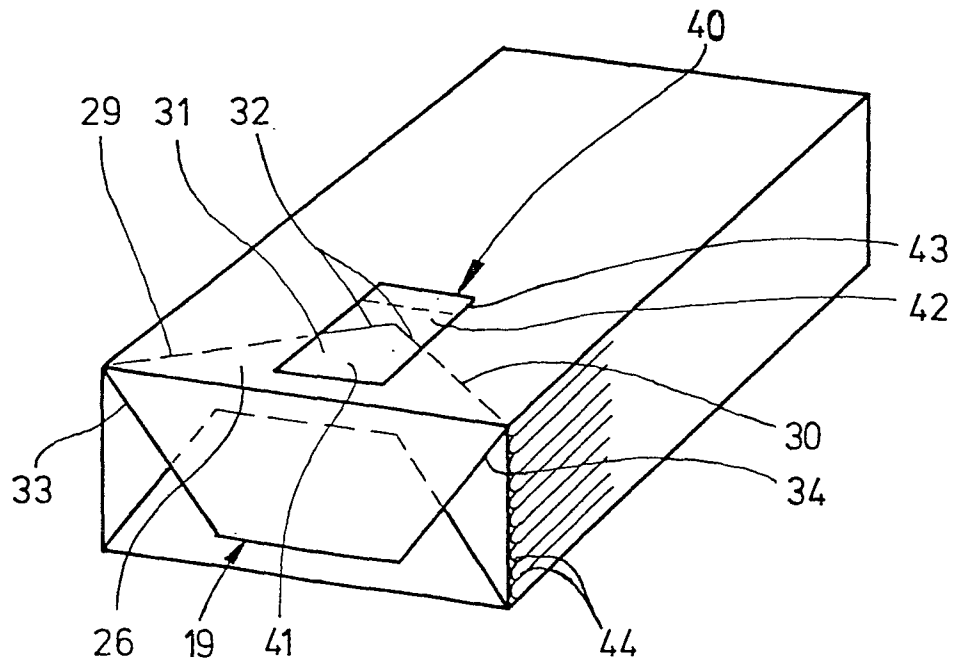


Fig. 2

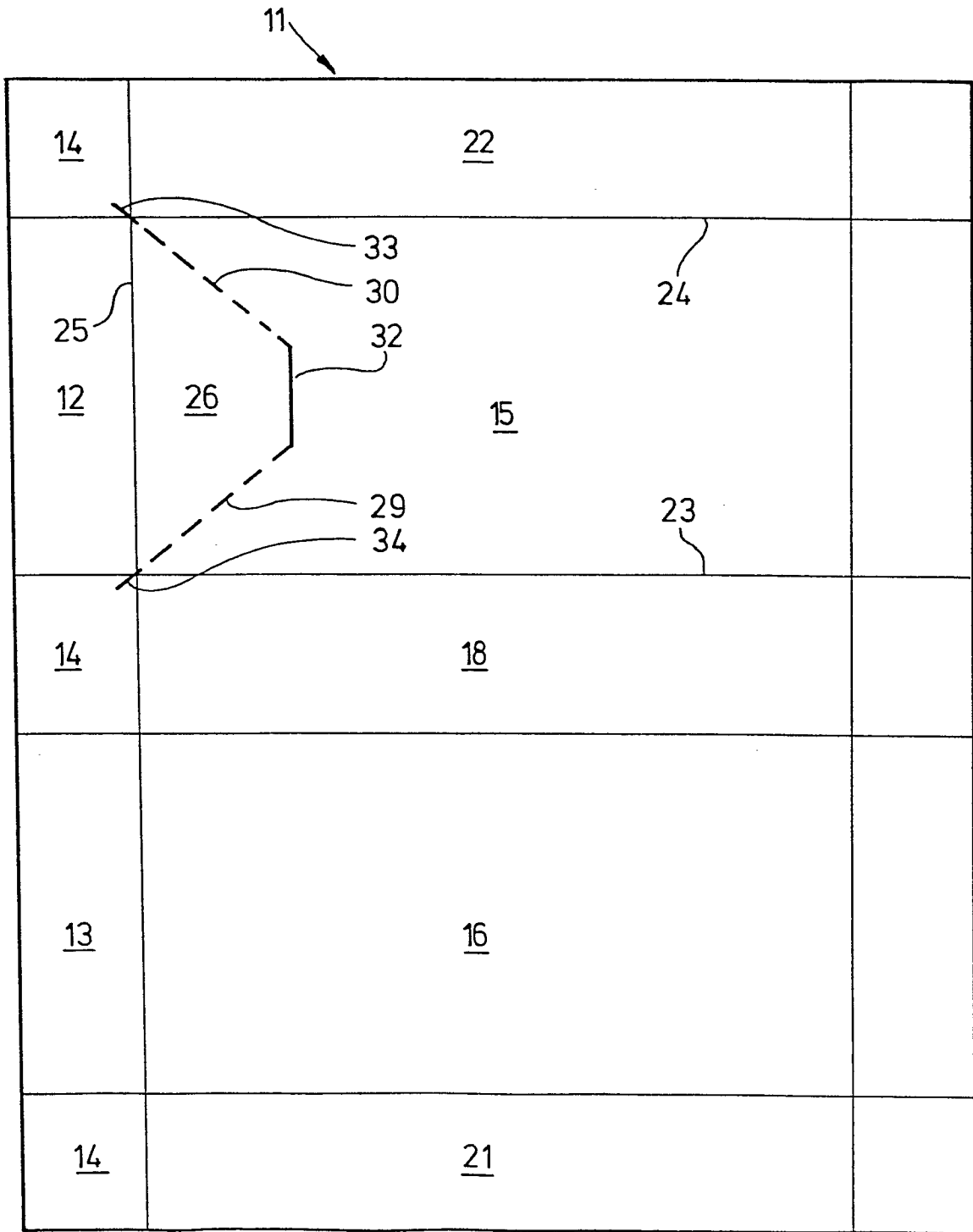


Fig. 3

3/4

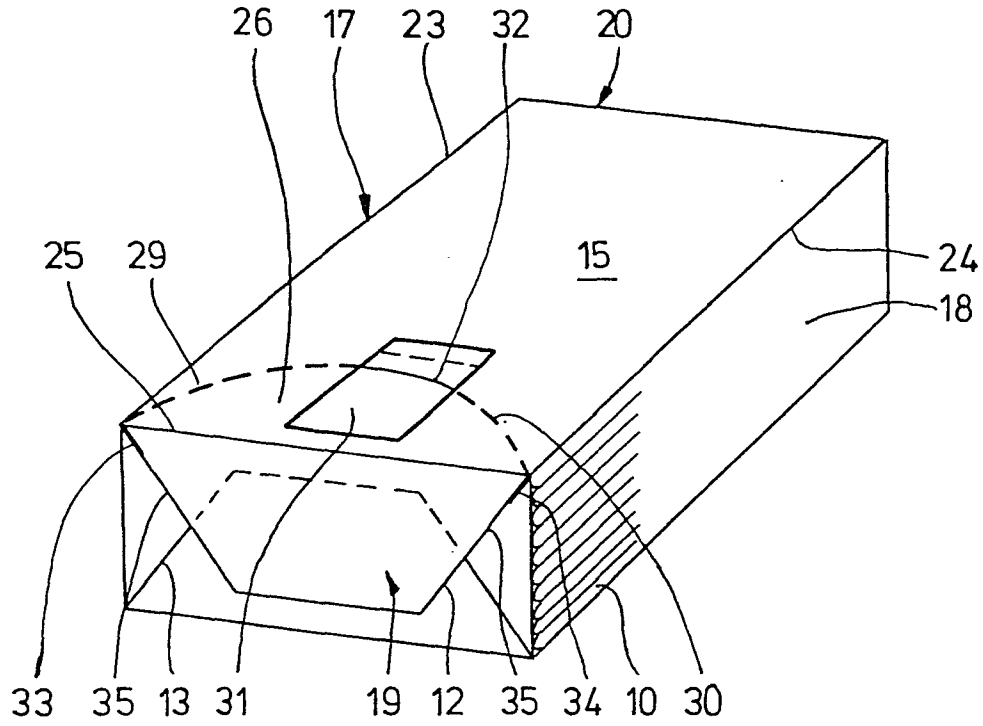


Fig. 4

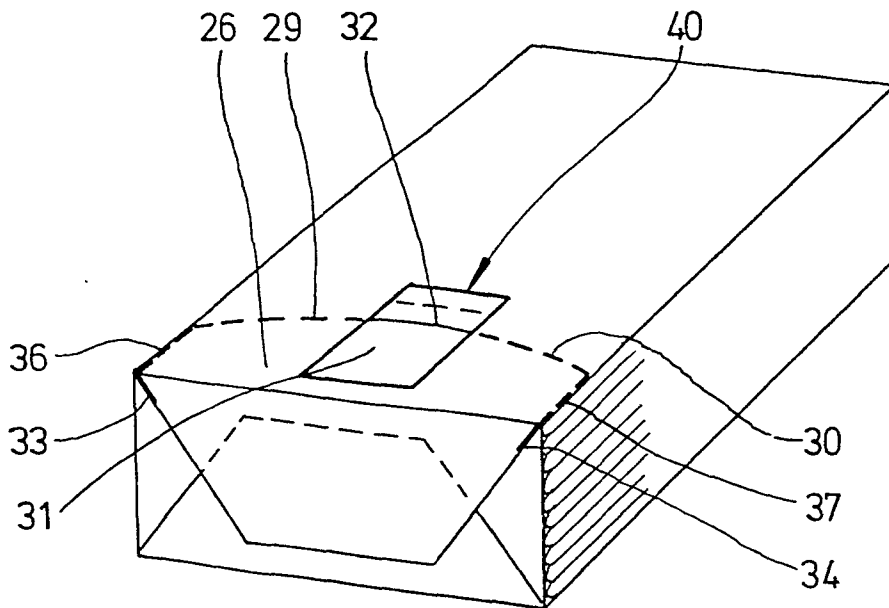


Fig. 5

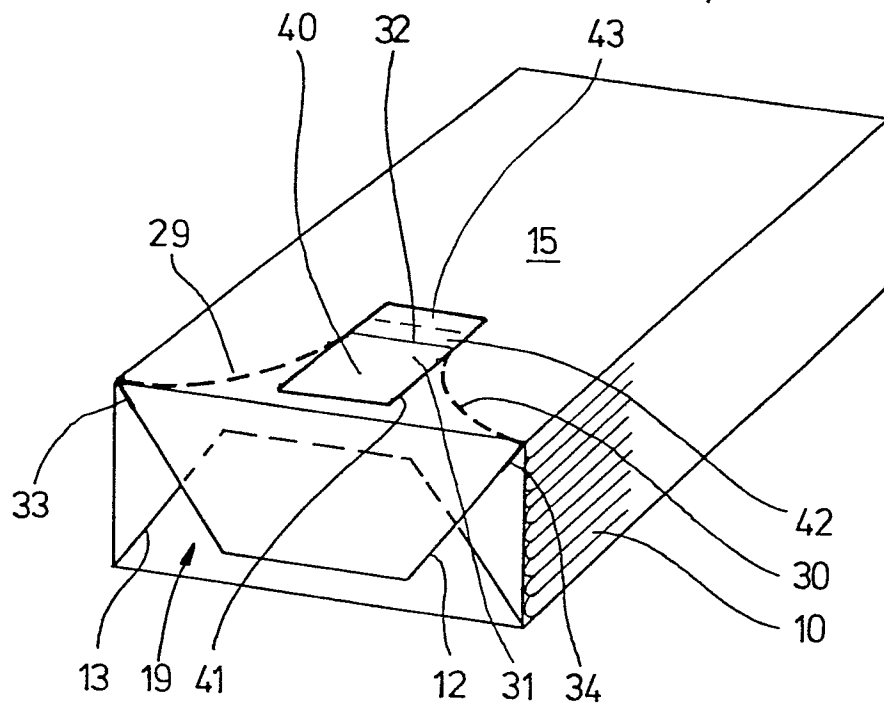


Fig. 6

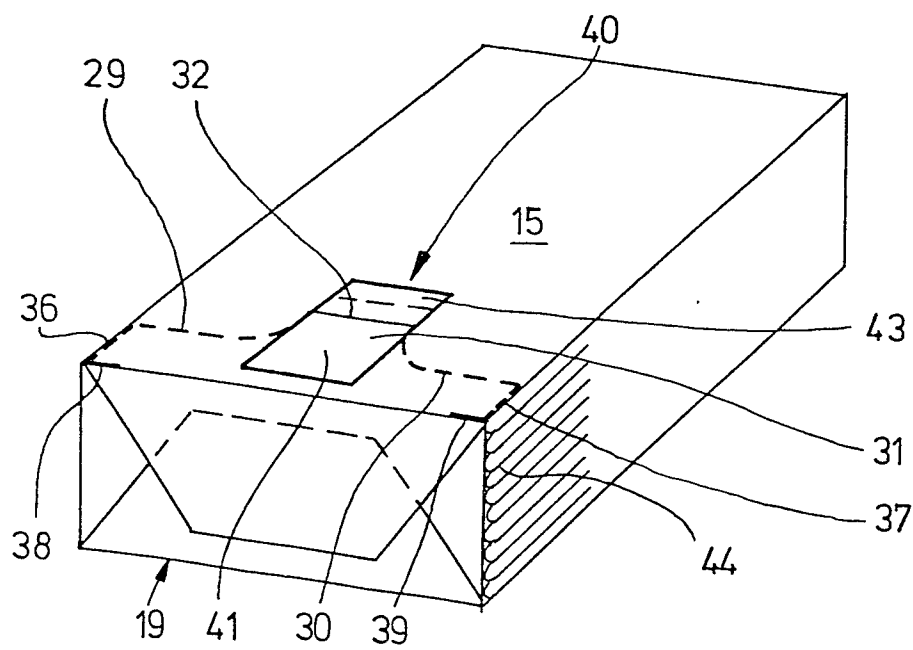


Fig. 7



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 80 10 6454

0030601

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 7)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
X	<u>GB - A - 3307 A.D. 1914 (MASETTI)</u> * Seite 2, Zeilen 37-40; Figur 2 *	1,4,6,7,8,12,15	B 65 D 75/58
X	<u>US - A - 3 464 621 (DAY)</u> * Spalte 5, Zeilen 71-75; Spalte 6, Zeilen 1-16; Figur 5 *	1,5,8,10,12	
X	<u>US - A - 2 529 853 (TAGGART)</u> * das ganze Dokument *	1,4,10,11	B 65 D
	<u>US - A - 1 915 503 (SCHMIDT)</u> * Seite 1, Zeilen 62-70, 73-80; Figuren 1,2 *	2,3,16	
	<u>US - A - 3 012 692 (PETERSEN)</u> * Spalten 38-48; Figur 1 *	14,15	
	<u>GB - A - 124 197 (LORILLARD)</u> * Seite 4, Zeilen 1-5; Figur 1 *	14	
A	<u>CH - A - 436 608 (WALKER)</u>	1	
A	<u>LU - A - 68 142 (BUNZL)</u>	1	
A	<u>FR - A - 2 334 584 (PWA)</u>	1	
		./.	
<input checked="" type="checkbox"/> Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (Int. Cl. 7) KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	10-03-1981	BAERT	



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl. 3)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
A	<u>FR - A - 2 103 361</u> (KIMBERLEY-CLARK)	1	
A	<u>US - A - 2 573 309</u> (CHIPKEVICH) -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 3)